



Ascory

BANK

Offenlegungsbericht Ascory Bank AG 2025

Inklusive Vergütungsbericht



Inhalt

Inhalt.....	3
TEIL I.....	5
1 Einführung und Beschreibung Institut nach § 26a KWG.....	6
1.1 Geschäftsmodell.....	6
1.2 Vorschriften der Offenlegung für Institute	8
1.3 Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken.....	9
1.4 Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts	11
1.5 Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungs-regelungen	13
1.6 Tabelle EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement	15
1.7 Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko.....	19
1.8 Tabelle EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	20
2 Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR.....	23
2.1 Tabelle EU KM1: Wesentliche Kennziffern	23
2.2 Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel.....	25
2.3 Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen	32
2.4 Tabelle EU OV1: Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR	34
2.5 Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	36
2.6 Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
2.7 Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	38
2.8 Tabelle EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungs-verfahren erlangte Sicherheiten.....	39
3 Bescheinigung gemäß Artikel 431 (4) CRR	40
TEIL II.....	41
4 Regulatorische Grundlagen des Vergütungsberichts	42
5 EU REMA - Vergütungspolitik.....	42
5.1 Allgemeine Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems.....	42
5.2 Vergütungsstrategie.....	43
5.3 Compensation Governance-Struktur.....	43
5.4 Einheitliches Vergütungssystem für alle Mitarbeitenden.....	44
5.5 Ermittlung des Auszahlungsvolumens für die variable Vergütung.....	44
5.6 Vorstandsvergütung	45
6 Vergütungsinformation.....	46



6.1	Tabelle REM 1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	47
6.2	Tabelle REM 2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	48
6.3	Tabelle REM3: Zurückbehaltene Vergütung.....	49
6.4	Tabelle REM 4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	49
6.5	Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	49

TEIL I

Offenlegungsbericht Ascory Bank AG 2025

Gemäß Artikel 433c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)





1 Einführung und Beschreibung Institut nach § 26a KWG

Ascory Bank AG (bis 02.02.2026 Varengold Bank AG)
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 668649 0

Die Ascory Bank AG (nachfolgend: Bank) ist ein deutsches Kreditinstitut mit Sitz in Hamburg und einer Zweigniederlassung in Sofia, Bulgarien. Rund 100 Mitarbeitende sind standortübergreifend bei dem 1995 gegründeten Unternehmen beschäftigt, das seit 2013 über eine Vollbanklizenz verfügt. Die Bank ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Nr.109 520 registriert und ist an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) angebunden. Die Aktie (ISIN: DE000A40ZUV2) notiert im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse. Der LEI-Code der Bank lautet: 529900BIK4WRWS06MR52.

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2025 wurde die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien beschlossen. Seit dem 23. Juni 2025 lautet die ISIN DE000A40ZUV2.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Bank umfänglich reorganisiert, insbesondere durch eine neue Geschäftsleitung, veränderte Strukturen und angepasste Prozesse sowie einer neuen geschäftsstrategischen Ausrichtung. In diesem Zuge erfolgte durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Oktober 2025 die Änderung der Firma von Varengold Bank AG in Ascory Bank AG. Die Umfirmierung wurde am 02. Februar 2026 durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg vollzogen.

Mit Abschluss der Sonderprüfung gemäß § 44 KWG im Oktober 2025 und der Abarbeitung wesentlicher Alt- und Sonderthemen wurde die Grundlage für die strategische Neuausrichtung geschaffen.

1.1 Geschäftsmodell

Die Kerngeschäftsfelder der Bank waren zum Beginn des Geschäftsjahrs Marketplace Banking (jetzt Corporate Clients / Fintech) sowie Commercial Banking. Das Geschäftsfeld Commercial Banking wurde im Geschäftsjahr nahezu vollständig abgewickelt und im Geschäftsfeld Marketplace Banking wurde das Banking-as-a-Service-Geschäft (BaaS) planmäßig zurückgeführt.

Das aus der geschäftsstrategischen Neuausrichtung abgeleitete Geschäftsmodell der Bank basiert auf der Positionierung als spezialisierte Kreditbank und innovativer Finanzierungspartner für wachstumsorientierte Unternehmen in klar definierten Marktsegmenten und Regionen.

Die Kerngeschäftsfelder der Bank sind im Bereich Corporate Clients verankert – mit den Schwerpunkten Fintech, Energy Transition und Leveraged Finance. Geografisch liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten auf Deutschland sowie ausgewählten europäischen Märkten wie den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und den Nordischen Ländern. Die unselbständige Zweigniederlassung in Sofia (Bulgarien) wird mit klar abgegrenzter Ergebnis- und Steuerungsverantwortung geführt und adressiert insbesondere Geschäftspotenziale in Bulgarien und Südosteuropa im Einklang mit der Gesamtbankstrategie.



Corporate Clients / Fintech

In diesem Geschäftsfeld finanziert die Bank europäische Fintech-Unternehmen sowie alternative Lending-Plattformen, insbesondere in den Bereichen Consumer Finance, SME Finance, Leasing, Factoring und Real Estate Finance. Der Schwerpunkt liegt auf strukturierten Senior-Finanzierungen mit klar definierten Risiko- und Ertragsprofilen. Die Bank begleitet ihre Kunden über verschiedene Entwicklungsphasen hinweg und stellt Refinanzierungslösungen für skalierbare Geschäftsmodelle bereit.

Corporate Clients / Energy Transition

Dieses Geschäftsfeld umfasst die Finanzierung wachstumsorientierter mittelständischer Unternehmen sowie projektbezogener Vorhaben im Bereich der Energiewende. Dazu zählen insbesondere Investitionen in Batteriespeicherlösungen (BESS), Energieinfrastruktur, Elektrizitätsnetze sowie innovative Energiedienstleistungen im Kontext erneuerbarer, nachhaltiger Energielösungen.

Corporate Clients / Leveraged Finance

Das Geschäftsfeld adressiert Small- und Mid-Cap-Transaktionen mit Schwerpunkt auf Nachfolgeregelungen sowie Private-Equity-finanzierten Übernahmen. Unter Small- und Mid-Cap-Transaktionen versteht die Bank dabei Unternehmensakquisitionen im zweistelligen bis niedrigen dreistelligen Millionenbereich, wobei der Finanzierungsbeitrag der Bank in der Regel ein Volumen von 20 Mio. EUR nicht überschreitet. Die Bank stellt strukturierte Finanzierungen im Rahmen von Leveraged-Buy-Out- (LBO) und Management-Buy-Out-Transaktionen (MBO) bereit. Der für 2026 verstärkt vorgesehene Markteintritt in diesem Bereich erfolgt selektiv und risikoorientiert.

Übergeordnetes Ziel der Bank ist es, ihren Kunden einen effizienten Zugang zu Finanzierungsmitteln zu ermöglichen und dabei eine risikoadjustierte, nachhaltige Ertragsbasis zu sichern.

Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über das Einlagengeschäft mit deutschen Privatkunden (Tages- und Festgelder) sowie über institutionelle Einlagen. Die Treasury-Funktion steuert Liquidität, Zins- und Währungsrisiken und stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher; sie ist eine marktnahe Gesamtbanksteuerungsfunktion und kein eigenständiges Kerngeschäftsfeld. Die Bank hat zur Absicherung von Währungsrisiken bis Dezember 2025 in einen Spezialfonds investiert, der dem Währungsrisiko der Bank entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen hatte. Im Dezember 2025 hat die Bank einen Vertrag mit einer europäischen Bank abgeschlossen, in dessen Rahmen die Bank nunmehr direkt Währungsfutures zeichnen kann, die per Ende 2025 bereits als Devisentermingeschäfte im Bankbuch erfasst waren.

Für weiterführende Informationen, rund um das Geschäftsgebiet der Bank, verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht für 2025.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Stichtag 31. Dezember 2025 erfolgt nach dem Teil 8 der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013), nachfolgend CRR genannt, in Verbindung mit § 26a KWG. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Der Offenlegungsbericht wird von der Abteilung Regulatory Reporting auf Grundlage der internen schriftlich fixierten Ordnung erstellt und vom Vorstand der Bank genehmigt.



Mit der Gründung der Tochtergesellschaft „VARP Finance GmbH“ (ehem. Elbe2021 Incubator GmbH) Mitte 2021 hat die Bank eine neue Struktur implementiert, um Eigenkapitalbeteiligungen einzugehen (ECM-Geschäft). Die Tochtergesellschaft ist dementsprechend in der Finanzbranche tätig und hat ihren Sitz in Deutschland. Geplant sind dadurch Beteiligungen an Bestands- und Neukunden aus dem Bereich Marketplace Banking. Die Bank macht seit Gründung des Tochterunternehmens Gebrauch von der Ausnahmeregelung gem. Artikel 19 (1) CRR und nimmt das Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus.

Der Offenlegungsbericht erfolgt auf Grundlage der Kennzahlen der Bank.

1.2 Vorschriften der Offenlegung für Institute

Artikel	Anwendungsbereich
26a KWG	Beschreibung des Instituts
Artikel 433c CRR	Offenlegung durch andere Institute
Artikel 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik und Liquiditätsrisikomanagement
Artikel 437 CRR	Eigenmittel
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 442	Offenlegung von Risiken im Standardansatz
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik (im Anhang)



Ziel des Offenlegungsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil sowie das Risikomanagement der Bank wieder. Er umfasst unter anderem Angaben zu

- aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Strukturen,
- wesentlichen Kennziffern der Bank und
- Eigenmitteln sowie Eigenmittelunterlegung.

Die Offenlegungsrichtlinien verpflichten die Institute regelmäßig, quantitative sowie qualitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die eingesetzten Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen und wurden mit der Einführung der CRR III umfangreich überarbeitet. Durch die Einstufung der Bank als „anderes, nicht börsennotiertes“ Institut nach CRR unterliegt sie den Vorschriften nach Artikel 433c Abs. 2 CRR. Damit hat die Bankenaufsicht gemäß der Proportionalität der Banken die Anforderung stark angepasst.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und gemäß Artikel 434 CRR an die Europäische Bankenaufsicht (EBA) übermittelt und auf deren Webseite veröffentlicht. Zusätzlich veröffentlicht die Bank den Offenlegungsbericht neben dem Jahresabschluss und Lagebericht auf der eigenen Internetseite.

Der hier vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Bank zum Berichtsstichtag 31.12.2025. Gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit der Richtlinie Nr. 14/2014 der Europäischen Bankenaufsicht zur Vertraulichkeit unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte und/oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

1.3 Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

a) Risikoerklärung gem. Art. 435 (1) f. CRR:

Das Kreditrisikoprofil der Ascory Bank wird maßgeblich durch ihr Geschäftsmodell geprägt. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Finanzierungen von Fintech Finance, Energy Transition und perspektivisch Leverage Finance, wodurch sich ein fokussiertes Kreditrisikoprofil ergibt. Die daraus resultierenden Kreditrisiken betreffen vor allem Ausfallrisiken von Kreditnehmern sowie potenzielle Konzentrationsrisiken in bestimmten Segmenten oder gegenüber einzelnen Gegenparteien. Das Kreditrisikoprofil ist insgesamt durch eine bewusste Risikoselektion und eine konservative Risikostrategie geprägt. Die Bank steuert ihr Kreditportfolio unter Berücksichtigung von Bonitätsanforderungen und Limitierungen, um eine ausgewogene Risikostruktur sicherzustellen.

b) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos zur Risikoabsicherung und -minderung gem. Artikel 435 (1) a. und d. CRR:

Die Grundsätze für das Kreditrisikomanagement der Ascory Bank werden im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und regelmäßig überprüft. Sie orientieren sich an der Geschäftsstrategie, der Risikotragfähigkeit sowie den regulatorischen Anforderungen. Ziel ist eine risikobewusste und nachhaltig tragfähige



Kreditvergabe.

Die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erfolgt auf Basis eines strukturierten Limit-Systems. Die Limite werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der Kapitalausstattung sowie der Risikoneigung der Bank definiert.

Dabei werden insbesondere Kriterien wie Bonität der Kreditnehmer, Art und Qualität der Sicherheiten, Laufzeiten, Branchen- und Länderverteilungen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Limitierung erfolgt auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auf Einzelengagement-, Portfolio- sowie gegebenenfalls auf Branchen- oder Gegenparteebene. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht und regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand berichtet.

c) Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion gem. Art. 435 (1)

b. CRR

Die Organisation des Kreditrisikomanagements der Ascory Bank folgt dem Grundsatz der funktionalen Trennung zwischen Markt und Marktfolge sowie dem Drei-Linien-Modell.

Die Marktbereiche sind für die Anbahnung und Betreuung von Kreditgeschäften verantwortlich, während die Marktfolge insbesondere die unabhängige Kreditprüfung, Votierung und Überwachung der Engagements übernimmt.

Die Risikocontrolling-Funktion ist als unabhängige Einheit für die übergreifende Überwachung und Analyse der Kreditrisiken auf Portfolioebene verantwortlich. Sie entwickelt Methoden und Verfahren zur Messung und Steuerung der Kreditrisiken und berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Kreditrisiken. Die Entscheidung über Kreditengagements wird durch das Credit Committee getroffen.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse im Kreditrisikomanagement.

d) Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion gem. Art. 435 (1) b. CRR

Die Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision sind bei der Ascory Bank klar voneinander abgegrenzt und arbeiten im Rahmen eines abgestimmten Governance-Systems einschließlich definierter Berichts- und Eskalationswege zusammen.

Das Kreditrisikomanagement, insbesondere in der Marktfolge, ist für die unabhängige Prüfung, Votierung und Überwachung von Kreditengagements verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion übernimmt die übergreifende Analyse, Messung und Überwachung der Kreditrisiken auf Portfolioebene sowie die Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion stellt die Einhaltung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicher und begleitet kreditrelevante Prozesse insbesondere im Hinblick auf regulatorische Vorgaben.

Die Interne Revision prüft unabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen im Kreditrisikomanagement sowie in den zugehörigen Kontrollfunktionen. Durch die klare funktionale Trennung und die definierten Schnittstellen wird eine wirksame Zusammenarbeit sowie eine angemessene Kontrolle im Sinne des Drei-Linien-Modells sichergestellt.



1.4 Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung gem. Art. 435 (1) f.

CRR

Das vom Leitungsorgan genehmigte Risikoprofil der Bank steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts. Das Geschäftsmodell führt im Wesentlichen zu Kreditrisiken und operationellen Risiken; Liquiditäts-, Marktpreis-, Reputations- sowie strategische Risiken bestehen in untergeordnetem, jedoch zu überwachendem Umfang. Die Bank verfolgt eine konservative Risikoneigung und begrenzt ihre Risikoübernahme durch definierte Limite, Risikosteuerungsprozesse und eine regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit.

Die Gesamtrisikoposition wird vom Leitungsorgan als mit der strategischen Ausrichtung vereinbar angesehen.

b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie gem. Art. 435 (1) b.

CRR

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt differenziert nach den wesentlichen Risikoarten und ist in ein institutsweites Risikomanagementsystem eingebettet.

Kreditrisiken werden durch ein systematisches Kreditvergabe- und Überwachungsverfahren gesteuert. Hierzu gehören Bonitätsprüfungen, Limitierungen auf Einzelengagement- und Portfolioebene sowie die Berücksichtigung geeigneter Sicherheiten. Die laufende Überwachung erfolgt durch regelmäßige Analysen der Kreditportfolios.

Marktpreisrisiken werden insbesondere über Positions- und Portfoliolimits gesteuert. Die Überwachung erfolgt anhand definierter Risikokennzahlen. Der Einsatz derivativer Instrumente erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Liquiditätsrisiken werden durch ein strukturiertes Liquiditätsmanagement gesteuert. Dies umfasst die Überwachung von Liquiditätskennzahlen, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie die Durchführung von Liquiditätsplanungen und -stresstests sowie Quantifizierung.

Operationelle Risiken werden durch ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS), standardisierte Prozesse sowie ein etabliertes Schadensfall- und Risikoinventursystem gesteuert. Ergänzend werden Szenarioanalysen und Risikobewertungen durchgeführt.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem.

Art. 435 (1) e. CRR

Der Vorstand der Bank erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren angemessen sind und ein umfassendes sowie zuverlässiges Bild der Risikosituation der Bank vermitteln. Die Risikomanagementsysteme und -prozesse entsprechen der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit und gewährleisten die nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme gem. Art. 435 (1) c.

CRR

Die Bank verfügt über ein umfassendes System zur Messung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken.

Die Risikomessung erfolgt auf Basis definierter Risikokennzahlen und Verfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken. Hierzu zählen insbesondere Limitkennzahlen, Sensitivitätsanalysen sowie – soweit



relevant – Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikomessung ist in das Risikotragfähigkeitskonzept (ICAAP) integriert.

Das Risikoberichtswesen erfolgt regelmäßig, in der Regel auf vierteljährlicher Basis, und umfasst alle wesentlichen Risiken sowie die Auslastung der festgelegten Limite. Zusätzlich wird monatlich die Risikotragfähigkeit der Bank ermittelt. Die monatlichen und vierteljährlichen Berichte werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage für risikopolitische Entscheidungen. Zusätzlich werden bei wesentlichen Risikoveränderungen oder Limitüberschreitungen Ad-hoc-Berichte erstellt. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Risikosituation informiert.

e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Art. 435 (1) c. CRR

Die Risikoberichts- und -messsysteme der Ascory Bank zeichnen sich durch eine konsistente, institutsweite Ausrichtung sowie eine enge Verzahnung mit der Gesamtbanksteuerung aus. Die Risikomessung basiert auf einheitlichen Methoden und definierten Risikokennzahlen, die eine aggregierte sowie risikoorientierte Sicht auf die Gesamtrisikoposition ermöglichen.

Die Systeme sind in das Risikotragfähigkeitskonzept (ICAAP) integriert und unterstützen sowohl eine periodische als auch eine ökonomische Betrachtung der Risikosituation. Neben der laufenden Überwachung werden auch zukunftsgerichtete Analysen in Form von Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis eines abgestuften Limit- und Schwellenwertsystems, das eine frühzeitige Identifikation von Risikoveränderungen ermöglicht. Die Berichterstattung ist zeitnah, adressatengerecht und stellt eine verlässliche Grundlage für Managemententscheidungen dar. Die eingesetzten Systeme und Verfahren entsprechen der Größe, Komplexität und dem Geschäftsmodell der Bank und gewährleisten eine angemessene Risikotransparenz.

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie gem. Art. 435 (1) a. CRR

Die Ascory Bank verfolgt eine risikobewusste und an der Risikotragfähigkeit ausgerichtete Steuerung aller wesentlichen Risikoarten. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Kreditrisiken werden im Rahmen einer konservativen Kreditrisikostrategie gesteuert. Die Steuerung erfolgt durch strukturierte Kreditprüfungsprozesse, risikoadäquate Limitierungen, die Nutzung von Sicherheiten sowie eine laufende Überwachung der Engagements und Portfolios.

Marktpreisrisiken werden über eine Risikobegrenzung gesteuert. Die Bank verfolgt grundsätzlich keine spekulativen Positionen. Die Steuerung erfolgt über Positions- und Portfoliolimits sowie eine laufende Überwachung der Risikopositionen.

Liquiditätsrisiken werden durch eine konservative Liquiditätsstrategie gesteuert, die auf die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ausgerichtet ist. Hierzu gehören Liquiditätsplanungen, die Einhaltung regulatorischer Kennzahlen sowie die Durchführung von Stresstests.

Operationelle Risiken werden durch präventive und reaktive Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen insbesondere ein etabliertes internes Kontrollsystem (IKS), klare Prozess- und Verantwortungsstrukturen, ein Schadensfallmanagement sowie regelmäßige Risikobewertungen.

Die Steuerung aller Risikoarten erfolgt im Einklang mit den festgelegten Limiten und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank.



g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen gem. Art. 435 (1) a. und d. CRR

Die Ascory Bank setzt zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken verschiedene Maßnahmen ein, die sich an den jeweiligen Risikoarten orientieren.

Im Kreditrisikobereich erfolgt die Risikominderung insbesondere durch die Nutzung geeigneter Sicherheiten sowie durch eine Diversifikation der Engagements. Ergänzend werden Konzentrations- und Länderrisiken durch Limitierungen gesteuert.

Marktpreisrisiken werden primär durch Limitierungen sowie durch den Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente begrenzt, wobei diese ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Liquiditätsrisiken werden durch eine konservative Refinanzierungsstrategie, die Vorhaltung ausreichender Liquiditätspuffer sowie durch die Durchführung von Stresstests reduziert.

Operationelle Risiken werden durch ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS), klare Prozess- und Kontrollstrukturen sowie durch Maßnahmen des Auslagerungs- und Notfallmanagements gemindert.

Die Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen wird regelmäßig überwacht. Dies umfasst insbesondere die laufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die Kontrolle der Einhaltung von Limiten sowie die Analyse von Risikokennzahlen und Schadensfällen. Die Ergebnisse fließen in das Risikoberichtswesen und die Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse ein.

1.5 Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 (2) a. CRR

Aufsichtsrat-Mandat: Wargers = 1 (Harms = 0)

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 (2) b. CRR

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt auf Grundlage eines strukturierten und an den regulatorischen Anforderungen ausgerichteten Prozesses. Dieser umfasst insbesondere die Definition eines positionsbezogenen Anforderungsprofils, die Durchführung einer umfassenden Eignungsprüfung (Fit & Proper) sowie die abschließende Entscheidung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat legt unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie ein Anforderungsprofil fest, das sowohl fachliche als auch persönliche Kriterien umfasst. Im Rahmen der Eignungsprüfung werden die fachlichen Qualifikationen, die theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie die einschlägigen beruflichen Erfahrungen der Kandidaten bewertet. Darüber hinaus wird die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung, einschließlich ausgeprägter Führungskompetenz und Risikoverständnis, berücksichtigt.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Leitungsorgans sowohl individuell als auch in ihrer Gesamtheit über eine angemessene Bandbreite an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die für das Verständnis der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Risiken erforderlich sind. Die Eignung der Mitglieder wird nicht nur im Rahmen des Auswahlprozesses, sondern auch fortlaufend überprüft. Die Mitglieder des Leitungsorgans der Ascory Bank AG verfügen über langjährige und komplementäre Erfahrungen im nationalen und internationalen Bankgeschäft.



Matthias Wargers, Sprecher des Vorstands, verantwortet den Bereich Markt mit den Kerngeschäftsfeldern Corporate Clients (Fintech, Energy Transition und Leveraged Finance) sowie die Steuerung der Treasury-Aktivitäten. Er verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche und umfassende Expertise in der strategischen Neuausrichtung von Finanzinstituten, im Kapitalmarktgeschäft sowie in der Finanzierung komplexer Geschäftsmodelle. Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderem leitende Funktionen in der Konzernentwicklung eines internationalen Bankenkonzerns sowie langjährige Tätigkeit als Vorstandssprecher eines Finanzinstituts. Darüber hinaus verfügt er über Erfahrung in Aufsichtsgremien, insbesondere im Risikoausschuss.

Hendrik Harms verantwortet als Mitglied des Vorstands den Bereich Marktfolge sowie die Funktionen Risiko und Finanzen. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung im Risikomanagement, in der Gesamtbanksteuerung sowie in der Steuerung von Marktfolgeeinheiten. Seine berufliche Laufbahn umfasst verschiedene Führungspositionen in einem internationalen Bankenkonzern sowie langjährige Tätigkeit als Geschäftsleiter eines spezialisierten Finanzinstituts. Seine Qualifikation umfasst eine bankfachliche Ausbildung sowie ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium.

Durch die klare funktionale Aufgabenteilung in Markt und Marktfolge sowie die Abdeckung der Bereiche Risiko, Finanzen und Treasury wird eine sachgerechte Steuerung der Bank sowie eine wirksame Kontrolle und Überwachung der Geschäftsaktivitäten sichergestellt.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gem. Art. 435 (2) c. CRR

Die Bank berücksichtigt bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Aspekte der Diversität im Rahmen einer ihrer Größe, internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessenen Ansatzes (Proportionalitätsprinzip). Ziel ist es, eine ausgewogene Zusammensetzung des Leitungsorgans hinsichtlich fachlicher Qualifikation, beruflicher Erfahrung und weiterer relevanter Aspekte sicherzustellen, um eine sachgerechte und wirksame Wahrnehmung der Leitungsaufgaben zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung einer hinreichenden Bandbreite an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie erforderlich sind.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Diversitätsaspekte werden hierbei im Rahmen der Eignungsprüfung angemessen berücksichtigt. Unabhängig davon wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beachtet. Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt ausschließlich auf Grundlage fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit.

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit gem. Art. 435 (2) d. CRR

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gem. Art. 435 (2) e. CRR

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan der Ascory Bank in Risikofragen ist durch ein strukturiertes und regelmäßiges Berichtswesen sichergestellt.

Die Risikocontrolling-Funktion erstellt in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) umfassende Risikoberichte, die alle wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der festgelegten Limite umfassen. Diese Berichte werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt und im Rahmen von Sitzungen erörtert.



Darüber hinaus erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstands bei wesentlichen Risikoveränderungen, Limitüberschreitungen oder besonderen Ereignissen im Rahmen eines Ad-hoc-Reportings.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.

Der Informationsfluss ist so ausgestaltet, dass eine zeitnahe, vollständige und adressatengerechte Berichterstattung gewährleistet ist und das Leitungsorgan in die Lage versetzt wird, seine Überwachungs- und Steuerungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

1.6 Tabelle EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch ausreichende Liquiditätsreserven im Normalfall und zusätzliche Puffer im Risikofall.

Die Bank verfolgt eine Diversifizierung der Refinanzierungsquellen sowie der Laufzeitenstruktur, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Das zentrale Steuerungsinstrument ist die tägliche Liquiditätsablaufbilanz, auf deren Basis die kurzfristige und strukturelle Liquiditätslage fortlaufend überwacht und gesteuert wird.

Wesentliche interne Steuerungsgrößen:

- Distance to Illiquidity: 3 Monate
- Mindestliquidität (harte Untergrenze) in T0: 20 Mio. EUR
- Operative Steuerungsgröße in T0 (inkl. Sicherheitsabstand zur Untergrenze): 24,3 Mio. EUR
- Aktueller Liquiditätspuffer in T0: 24,3 Mio. EUR

Neben der festgelegten Mindestliquidität als harte Untergrenze wird im operativen Steuerungsprozess bewusst eine höhere Zielgröße eingehalten, um einen angemessenen Sicherheitsabstand zur Limitauslastung sicherzustellen und frühzeitig auf potenzielle Liquiditätsengpässe reagieren zu können.

Treasury überwacht täglich sämtliche Nostrokonten und sorgt für ausreichende Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen. Größte Liquiditätsreserven werden auf dem Bundesbankkonto gehalten, um auch untertägige Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Für das Bundesbankkonto wird im Rahmen der operativen Steuerung ein Mindestbestand in Höhe von 24,3 Mio. EUR vorgehalten, dessen Einhaltung täglich durch Treasury und Risikomanagement überwacht wird. Bei Unterschreitung der operativen Steuerungsgröße kann kurzfristig gegengesteuert werden, insbesondere durch taggleiche Transfers von Nostrobankkonten oder durch die Einlieferung zusätzlicher Sicherheiten.

Der Liquiditätspuffer setzt sich aus einem strukturellen sowie einem variablen Bestandteil zusammen. Der variable Liquiditätspuffer umfasst:

- Festgeldfälligkeiten der kommenden 5 Tage (ohne Prolongationsannahme)
- einen fest definierten Tagesgeld-Schwellenwert von 24,3 Mio. EUR, basierend auf historischer Datenanalyse

Aufgrund der nur unwesentlichen Fremdwährungsbestände wird auf eine gesonderte Steuerung von Fremdwährungsliquiditätsrisiken verzichtet.

Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets (HQLA); bei Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen wird auf EZB-Fähigkeit geachtet.



b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Die Limitfestsetzung für das Liquiditätsrisiko erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die operative Steuerung der Liquidität durch die Abteilungen Treasury und Finance. Die laufende Überwachung durch das Risikocontrolling.

Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Annahmen zur Berechnung durch den Risikovorstand erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling.

Treasury ist grundsätzlich für die Liquiditätspolitik zuständig.

c) Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Das Liquiditätsmanagement erfolgt weitgehend zentral, wobei regulatorische und operative Anforderungen berücksichtigt werden. Treasury und Finance übernehmen die operative Steuerung und Risikocontrolling die unabhängige Überwachung.

Im operativen Tagesgeschäft besteht eine Zusammenarbeit insbesondere zwischen Treasury und Credit, z. B. bei der Überwachung regulatorischer Grenzen sowie Kredit- und Settlementlinien gegenüber Nostrobanken.

Die Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt bankweit durch Treasury.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Es werden regulatorische Kennzahlen zur Messung des Liquiditätsrisikos genutzt (z. B. LCR, NSFR). Diese werden durch interne Steuerungsgrößen ergänzt (z. B. Distance to Wall, Deckungsquote täglich fälliger Einlagen).

Die Risikomessung erfolgt auf Gesamtbankebene.

- Regelmäßige Überwachung des Liquiditätsrisikos durch adressatengerechtes Berichtswesen.
- Tägliche Erhebung operativer Kennzahlen
- Monatliche Berichte für Vorstand und Gremien (z. B. ALCO)
- Inhalte: Entwicklung der Kennzahlen, Limitauslastungen
- Reporting entspricht Anforderungen der MaRisk (AT 4.3.2)
- Mess- und Berichtssysteme gewährleisten Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Umsetzung überwiegend über strukturierte, qualitätsgesicherte Excel-Anwendungen
- Absicherung durch Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip und Validierungsprozesse
- Unterstützung der Risikosteuerung und Entscheidungsprozesse im Einklang mit MaRisk und ILAAP

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung erfolgen durch Vorhaltung ausreichender Liquiditätsreserven und zusätzlicher Puffer. Wesentliche risikomindernde Maßnahmen sind:

- Mindestliquidität auf dem Bundesbankkonto
- täglicher Liquiditätspuffer
- HQLA-orientiertes Liquiditätspuffer-Portfolio
- Auswahl EZB-fähiger Wertpapiere.

Treasury überwacht laufend die Liquiditätslage und kann bei Bedarf kurzfristig gegensteuern. Risiko-



controlling übernimmt die unabhängige Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Laufende Wirksamkeitsüberwachung erfolgt über:

- tägliche Liquiditätsablaufbilanz,
- monatliche Szenariobetrachtung,
- vierteljährliche Stresstests,
- Überwachung regulatorischer Kennzahlen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken hält die Bank angemessene Liquiditätspuffer vor und verfolgt einen konservativen Ansatz bei der Steuerung der Liquiditätsposition.

Die Wirksamkeit der risikomindernden Maßnahmen wird regelmäßig überwacht. Dies erfolgt insbesondere durch laufende Liquiditätsanalysen, Szenarienbetrachtungen, Stresstests sowie die Überwachung relevanter interner und regulatorischer Kennzahlen.

Die unabhängige Überwachung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch das Risikocontrolling.

f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Die Bank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieser...

- definiert Auslösekriterien,
- beschreibt konkrete Gegenmaßnahmen,
- legt Verantwortlichkeiten fest.

Ziel des Notfallplans: Bei Liquiditätsrisiken schnell, effektiv und zielgerichtet gegenzusteuern sowie Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.

Folgende interne Auslöser/Stressfaktoren werden dazu u.a. beobachtet:

- Wegfall wichtiger Kunden/Kundengruppen
- Umsatzeinbrüche / Gewinnwarnungen
- dauerhafte Systemausfälle
- NPL/Default relevanter Kreditnehmer oder GvK
- ausbleibende erwartete Liquiditätszuflüsse
- zusätzliche Sicherheitenanforderungen bzw. Erhöhung der Nachschusspflicht für Derivate
- Fehlenden oder unzureichende Absicherung von Zins- und Währungsrisiken
- operationelle Risiken
- Einlagenabflüsse / Bank-Run / Vertrauensverlust.

Beobachtete externe Auslöser/Stressfaktoren u. a.:

- Eingrenzungen der Lizenz bzw. Auflagen von Aufsichtsbehörden
- Geopolitische Konflikte
- Pandemien, Seuchen
- Veränderung der Wettbewerbssituation oder Marktpaniken
- Verschlechterung der makroökonomischen Kennzahlen
- Unerwartete Verschärfung regulatorischer Vorgaben
- Kurs- und Bewertungsverluste bei Devisen / Anlagen & Wertpapieren (Finanzmarktinstabilität)
- Reputationsschäden durch falsche Berichterstattung
- Ausfall oder Einschränkungen von Korrespondenzbanken (Nostrobanken)
- Cyberangriffe auf Server, Webseiten oder Zahlungsverkehrsinfrastrukturen



- Einschränkungen oder Wegfall der gesetzlichen Einlagensicherungen
- Ratingverschlechterung von Nostrobanken (Folge: eingeschränkter Zahlungsabwicklung und erhöhter Abhängigkeit von Alternativbanken)

Treasury überprüft den Notfallplan mindestens jährlich. Die Jährliche Überprüfung bewertet insbesondere Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung hinsichtlich:

- Praktischer Durchführbarkeit
- Operativer Umsetzbarkeit

Maßnahmen werden im Rahmen der Überprüfung auch praktisch getestet und die Testergebnisse vollständig dokumentiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Notfallplans ein.

g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Die Durchführung von Stresstests erfolgt regelmäßig durch die Abteilung Risikocontrolling, mit dem Ziel, potenzieller Liquiditätsengpässe früh zu identifizieren.

- Quartalsweise Berechnung gemäß Anforderungen der MaRisk (insb. BTR 3)
- Analyse der Auswirkungen adverser Entwicklungen auf die Liquiditätslage
- Fokus auf zentrale Kennzahlen (z. B. LCR und Distance to Wall)
- Stressannahmen insbesondere zu erhöhten Mittelabflüssen
- Aufbereitung der Ergebnisse im quartalsweisen Risikobericht
- Bereitstellung der Ergebnisse an den Vorstand
- Einbindung in die laufende Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos

h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Das Leitungsorgan der Bank bestätigt die Angemessenheit der eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementverfahren. Das Liquiditätsrisikomanagement ist konsistent aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet und auf das Geschäftsmodell der Bank abgestimmt. Die Liquiditätsrisikostategie definiert klare Limite und Toleranzen zur Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Begrenzung von Refinanzierungsrisiken. Es bestehen angemessene Prozesse zur Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Dokumentation von Liquiditätsrisiken.

Die Steuerung umfasst insbesondere die laufende Analyse von Zahlungsströmen, die Überwachung relevanter Liquiditätskennzahlen sowie die Durchführung von Stresstests. Die Liquiditätsrisikostategie wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die implementierten Verfahren und Systeme sind geeignet, die Liquiditätsrisiken der Bank wirksam zu steuern und stehen im Einklang mit dem Risikoprofil und der strategischen Ausrichtung der Bank.

i) Liquiditätsrisikoerklärung

Das Leitungsorgan der Bank hat eine konservative Liquiditätsrisikostategie verabschiedet, deren oberstes Ziel die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist. Das Liquiditätsrisikoprofil der Bank ist geprägt durch:

- eine stabile Refinanzierungsstruktur,
- eine überwiegend einlagenbasierte Finanzierung,
- eine künftig ergänzende, marktbasiertere Refinanzierung.



Die Risikotoleranz (Risk Appetite) wird durch ein System aus internen Limiten und Schwellenwerten operationalisiert. Zentrale Steuerungskennzahlen sind:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR),
- Distance to Illiquidity („Survival Period“),
- interne Deckungsquoten und Liquiditätspufferkennzahlen.

Die Bank hält einen angemessenen Bestand an High Quality Liquid Assets (HQLA) zur Abdeckung regulatorischer und interner Anforderungen, auch unter Stressbedingungen. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt insbesondere durch:

- tägliche Überwachung der Liquiditätspositionen (insb. Nostrokonten),
- aktive Steuerung des Liquiditätspuffers (inkl. Bundesbankguthaben),
- Sicherstellung der untertägigen Zahlungsfähigkeit.

Zentrale interne Steuerungsgrößen sind u. a.:

- Mindestliquidität (T0),
- kurzfristiger Liquiditätspuffer (T1),
- Liquiditätsablaufbilanz mit definierter Survival Period.

Konzentrationsrisiken werden durch Limits für Finanzierungsquellen, Produkte und Gegenparteien begrenzt. Die Bank nutzt Liquiditätsablaufbilanzen zur Analyse von Zahlungsströmen sowie zur Identifikation von Liquiditätslücken über verschiedene Laufzeitbänder hinweg. Dabei werden sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. Kreditlinien, Liquiditätszusagen) berücksichtigt. Liquiditätsrisiken und Refinanzierungsbedarfe werden differenziert nach Organisationseinheiten sowie ggf. rechtlichen Einheiten analysiert und unter Berücksichtigung regulatorischer und operationeller Einschränkungen gesteuert. Ein Liquiditätsnotfallplan stellt sicher, dass bei angespannten Liquiditätssituationen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zusammenhang Risikoprofil und Risikotoleranz:

- Die Steuerungssysteme sind so ausgestaltet, dass jederzeit ein ausreichender Abstand zu regulatorischen Mindestanforderungen eingehalten wird.
- Das Liquiditätsrisikoprofil bewegt sich innerhalb der vom Leitungsorgan festgelegten Risikotoleranz.

Gesamtbewertung:

- Das Liquiditätsrisikoprofil der Bank wird als angemessen und tragfähig eingeschätzt.
- Es steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der definierten Risikotoleranz.

1.7 Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos und der Risikoabsicherung/-minderung gem. Art. 435 (1) a. und d. CRR

Die Ascory Bank verfolgt eine konservative Strategie im Umgang mit Marktrisiken. Marktrisiken entstehen insbesondere aus Zinsänderungs-, Kurs- und Creditspreadrisiken sowie aus Fremdwährungspositionen. Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Basis eines strukturierten Limit-Systems, das insbesondere Positions- und Portfoliolimits umfasst. Die Risiken werden regelmäßig anhand geeigneter Risikokennzahlen überwacht.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken und nicht zur Erzielung spekulativer Gewinne.



Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung wird regelmäßig überprüft. Dies umfasst insbesondere die Analyse der Entwicklung relevanter Risikokennzahlen sowie die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite.

Die Ergebnisse fließen in das regelmäßige Risikoberichtswesen ein und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen.

b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion gem. Art. 435 (1) b. CRR

Die Organisation des Marktrisikomanagements der Ascory Bank folgt dem Grundsatz der funktionalen Trennung zwischen risikonehmenden Einheiten und unabhängigen Kontrollfunktionen.

Die Marktbereiche sind für das Eingehen und die Steuerung von Positionen verantwortlich, aus denen Marktrisiken resultieren können. Die Überwachung und Analyse der Marktrisiken erfolgt durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion. Diese ist für die Messung der Risiken, die Einhaltung der festgelegten Limite sowie die Weiterentwicklung der entsprechenden Methoden und Verfahren zuständig.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Marktrisiken und ist in wesentliche Entscheidungen eingebunden.

Die Kommunikation zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt über ein strukturiertes Berichtswesen sowie über definierte Eskalationsprozesse bei Limitüberschreitungen oder wesentlichen Risikoveränderungen.

Durch die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die etablierten Kommunikationsmechanismen wird sichergestellt, dass Marktrisiken zeitnah identifiziert, überwacht und gesteuert werden.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Art. 435 (1) c. CRR

Die Ascory Bank verfügt über Verfahren zur Messung, Überwachung und Berichterstattung von Marktrisiken, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechen.

Die Risikomessung erfolgt insbesondere auf Basis von Sensitivitätsanalysen sowie definierten Risikokennzahlen, die die Auswirkungen von Marktpreisveränderungen und Wechselkursbewegungen, abbilden.

Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktbewegungen zu analysieren.

Das Risikoberichtswesen erfolgt monatlich und umfasst die wesentlichen Marktrisiken sowie die Auslastung der festgelegten Limite. Kurs- und Spreadrisiken werden abweichend täglich ermittelt. Die Berichte werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken.

Bei wesentlichen Risikoveränderungen oder Limitüberschreitungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

d) Allgemeiner Überblick über Handelsbuchpositionen gem. Art. 445 (1) CRR

Nicht relevant, da die Bank keine Handelsbuchpositionen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften hält. Eine Aufnahme von Handelsbuchaktivitäten ist derzeit nicht geplant.

1.8 Tabelle EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik gem. Art. 446 (1) a. CRR und Art. 435 (1) a. CRR

Die Bank verfolgt das Ziel, operationelle Risiken auf ein angemessenes Maß zu begrenzen und potenzielle Verluste aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen, Systemen, menschlichem Verhalten oder externen Ereignissen einschließlich Risiken aus Auslagerungen und IT-Systemen zu minimieren.



Die Risikopolitik im Bereich operationeller Risiken ist durch einen präventiven und kontrollorientierten Ansatz geprägt. Wesentliche Elemente sind ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS), klar definierte Prozesse und Verantwortlichkeiten sowie die regelmäßige Identifikation und Bewertung operationeller Risiken im Rahmen der Risikoinventur.

Ergänzend werden Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert, um Ursachen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion abzuleiten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt im Einklang mit der Risikostrategie und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank.

b) Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken gem. Art. 446 (1) a. CRR und Art. 435 (1) b. CRR

Die Organisation der Steuerung operationeller Risiken bei der Ascory Bank folgt dem Drei-Linien-Modell mit klar definierten Verantwortlichkeiten.

Die Fachbereiche tragen als erste Verteidigungslinie die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken in ihren jeweiligen Prozessen.

Die Risikocontrolling-Funktion übernimmt als zweite Verteidigungslinie die übergreifende Koordination, Überwachung und Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur Steuerung operationeller Risiken. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Risikobewertung und berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Die Interne Revision fungiert als unabhängige dritte Verteidigungslinie und überprüft risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen im Bereich operationeller Risiken.

Die Steuerung operationeller Risiken ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Auslagerungs- und Notfallmanagement verknüpft.

c) Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems gem. Art. 446 (1) a. CRR und Art. 435 (1) c. CRR

Die Bank verfügt über ein institutsweites System zur Messung und Bewertung operationeller Risiken, das sowohl qualitative als auch quantitative Elemente umfasst.

Die qualitative Risikomessung erfolgt insbesondere im Rahmen regelmäßiger Risikoinventuren und Risikobewertungen in den Fachbereichen.

Ergänzend werden operationelle Risiken auf Basis von internen Schadensfalldaten erfasst und analysiert. Die systematische Erhebung und Auswertung dieser Verlustdaten ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Risikotransparenz und -steuerung.

Darüber hinaus werden Szenarioanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken und deren Auswirkungen zu quantifizieren.

Das Messsystem ist in die Gesamtbanksteuerung integriert und bildet eine Grundlage für die Überwachung und Steuerung operationeller Risiken.

d) Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken gem. Art. 446 (1) a. CRR und Art. 435 (1) c. CRR

Die Bank verfügt über ein strukturiertes Berichtswesen für operationelle Risiken, das eine regelmäßige und anlassbezogene Information der relevanten Entscheidungsträger sicherstellt.

Das Reporting umfasst insbesondere Informationen zu identifizierten Risiken, Ergebnissen aus Risikobewertungen, eingetretenen Schadensfällen sowie die Quantifizierung der Szenarioanalysen.



Die Berichterstattung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und dient als Grundlage für die Steuerung operationeller Risiken. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung einbezogen.

Bei wesentlichen Ereignissen, erhöhten Risikopositionen oder bedeutenden Schadensfällen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Berichtswesen ist so ausgestaltet, dass eine zeitnahe, vollständige und adressatengerechte Information gewährleistet ist.

e) Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung gem. Art. 446 (1) a. CRR und Art. 435 (1) c. CRR

Die Bank verfolgt eine präventiv ausgerichtete Strategie zur Minderung und Absicherung operationeller Risiken. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Zentrale Elemente der Risikominderung sind ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS), klar definierte Prozesse und Verantwortlichkeiten sowie die Anwendung von Kontrollmechanismen wie dem Vier-Augen-Prinzip.

Ergänzend werden operationelle Risiken durch Maßnahmen im Bereich der IT- und Informationssicherheit, durch ein strukturiertes Auslagerungsmanagement sowie durch Notfall- und Business-Continuity-Management reduziert.

Eingetretene Schadensfälle werden analysiert, um Ursachen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur zukünftigen Risikovermeidung abzuleiten.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR

2.1 Tabelle EU KM1: Wesentliche Kennziffern

Im Folgenden sind die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Artikel 447 CRR der Bank zum 31.12.2025 sowie die verfügbaren Vorjahreswerte offengelegt. Die testierten Werte entsprechen der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2025.

(Werte in EUR)	a	e
	31.12.2025	31.12.2024
0005 Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1. Hartes Kernkapital (CET1)	92.744.205,61	88.207.076,11
2. Kernkapital (T1)	97.744.205,61	93.207.076,11
3. Gesamtkapital	101.578.097,41	96.417.076,11
0035 Risikogewichtete Positionsbeträge		
4. Gesamtrisikobetrag	402.271.102,51	508.031.789,64
4a. Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	402.271.102,51	
0045 Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5. Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,06	17,36
5b. Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,06	
6. Kernkapitalquote (%)	24,30	18,35
6b. Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24,30	
7. Gesamtkapitalquote (%)	25,25	18,98
7b. Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,25	
0075 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88
EU 7g. SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,50
0115 Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8. Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50



EU 8a. Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9. Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,40	1,40
EU 9a. Systemrisikopuffer (%)		
10. Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a. Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11. Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,90	3,90
EU 11a. Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,40	14,40
12. Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,38	8,48
0205 Verschuldungsquote		
13. Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.086.283.029,81	1.029.160.814,80
14. Verschuldungsquote (in %)	9,00	9,06
0225 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU 14b. Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c. SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
0255 Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d. Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU 14e. Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
0275 Liquiditätsdeckungsquote		
15. Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	392.652.820,18	553.049.603,70
EU 16a. Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	144.915.836,88	222.763.614,66
EU 16b. Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	51.201.623,77	41.115.861,57
16. Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	93.714.213,11	181.647.753,09
17. Liquiditätsdeckungsquote (%)	434,08	329,27
0325 Strukturelle Liquiditätsquote		
18. Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	851.368.688,33	772.569.061,77
19. Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	443.833.683,24	450.265.278,79
20. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	191,82	171,58



2.2 Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 437 Buchstabe a und d CRR. Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird die Spalte b auf die jeweils relevanten Bilanzpositionen referenziert.

(Werte in EUR)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	54.748.507,65	D+C
	davon: Gezeichnetes Kernkapital	10.043.015,00	D
	davon: Kapitalrücklage	44.705.492,65	C
	davon: Sonstige gesetzliche Rücklagen		
2	Einbehaltene Gewinne	23.591.893,96	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	18.400,00	B
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.400.000,00	H
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	92.758.801,61	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-14.596,00	E
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		



12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		



24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14.596,00	E
29	Hartes Kernkapital (CET1)	92.744.205,61	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000.000,00	F
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.000.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			



37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.000.000,00	F
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	97.744.205,61	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		



49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	3.833.891,80	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.833.891,80	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	3.833.891,80	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	101.578.097,41	
60	Gesamtrisikobetrag	402.271.102,51	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	23,06	
62	Kernkapital (T1)	24,30	
63	Gesamtkapital	25,25	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,80	



65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,40	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,75	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.084.199,85	G ¹
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	750.000,00	G
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.680.000,00	

¹ Abweichende Betrachtung der Beteiligungen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht.



77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.833.891,80	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		



2.3 Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

Gemäß den Anforderungen des Artikels 437 Buchstabe a CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c zugeordnet. Die offengelegten Bilanzpositionen entsprechen denen in unserem veröffentlichten Geschäftsbericht enthaltenen Bilanz.

Vermögenswerte	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Gesamt	1.064.929.258,98	1.064.929.258,98	
1. Barreserve	7.711.750,80	7.711.750,80	
a) Kassenbestand	1.715,11	1.715,11	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.710.035,69	7.710.035,69	
- darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 7.043.254,22 (EUR 5.920.000,00)			
2. Forderungen an Kreditinstitute	402.989.958,63	402.989.958,63	
a) täglich fällig	402.962.732,10	402.962.732,10	
b) andere Forderungen	27.226,53	27.226,53	
3. Forderungen an Kunden	550.786.987,90	550.786.987,90	
- darunter: Kommunalkredite EUR 84.308.966,76 (EUR 48.369.995,48)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.069.066,08	47.069.066,08	
a) Anleihen und Schuldverschreibungen	47.069.066,08	47.069.066,08	
aa) von öffentlichen Emittenten	15.351.799,73	15.351.799,73	
- darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 15.316.560,00"			
ab) von anderen Emittenten	31.717.266,35	31.717.266,35	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.544.913,67	17.544.913,67	
6. Beteiligungen	0,00	0,00	G
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	750.000,00	750.000,00	G
8. Treuhandvermögen	26.593.135,56	26.593.135,56	
9. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.596,00	14.596,00	E
10. Sachanlagen	129.310,00	129.310,00	
11. Sonstige Vermögensgegenstände	10.774.631,13	10.774.631,13	G
12. Rechnungsabgrenzungsposten	564.909,21	564.909,21	



Verbindlichkeiten	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Gesamt	1.064.929.258,98	1.064.929.258,98	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.974,89	351.974,89	
a) täglich fällig	117.558,92	117.558,92	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	234.415,97	234.415,97	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	922.774.831,31	922.774.831,31	
a) andere Verbindlichkeiten	922.774.831,31	922.774.831,31	
aa) täglich fällig	446.099.760,98	446.099.760,98	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	476.675.070,33	476.675.070,33	
3. Treuhandverbindlichkeiten	26.593.135,56	26.593.135,56	
-darunter: Treuhandkredite EUR 26.593.135,56 (EUR 30.479.139,49)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.034.565,07	2.034.565,07	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	35.245,85	35.245,85	
6. Rückstellungen	15.380.704,69	15.380.704,69	
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.624.103,00	1.624.103,00	
b) Steuerrückstellungen	20.573,68	20.573,68	
c) andere Rückstellungen	13.736.028,01	13.736.028,01	
7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	5.000.000,00	5.000.000,00	F
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.400.000,00	14.400.000,00	H
9. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	10.043.015,00	10.043.015,00	D
b) Kapitalrücklage	44.705.492,65	44.705.492,65	C
c) Rücklagen	18.400,00	18.400,00	B
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00	1.700,00	
cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00	16.700,00	
d) Bilanzgewinn	23.591.893,96	23.591.893,96	A



2.4 Tabelle EU OV1: Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR

Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Anforderungen aus den Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 438 Buchstabe d der CRR. Auf Basis der Berechnung der Risikopositionen gem. des KSA-Standardansatzes nach Artikel 107 ff. CRR ergeben sich zum Stichtag 31.12.2024 folgende risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

(Werte in EUR)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	305.855.201,92	351.614.786,03	24.468.416,15
2	Davon: Standardansatz	305.855.201,92	351.614.786,03	24.468.416,15
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	856.141,71	3.290.055,23	68.491,34
7	Davon: Standardansatz		1.006.921,48	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	778.216,23		62.257,30
9	Davon: Sonstiges CCR	77.925,48		6.234,04
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	856.141,75	2.283.133,75	68.491,34
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)			
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	856.141,75		68.491,34
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	26.972.084,00	23.019.342,88	2.157.766,72
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA	26.972.084,00	23.019.342,88	2.157.766,72



EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.178.301,50	6.773.743,75	494.264,12
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	6.178.301,50	6.773.743,75	494.264,12
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	61.553.231,63	123.333.861,75	4.924.258,53
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.875.000,00	2.747.607,50	150.000,00
26	Angewandter Output-Floor (in %)			
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	402.271.102,51	508.031.789,64	32.181.688,20



2.5 Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Diese Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung vertragsgemäß bedienter und notleidender Kreditrisikopositionen und damit verbundene Rückstellungen gemäß Art. 442 c. und f. CRR. Leere Spalten wurden im Sinne der besseren Lesbarkeit ausgeblendet.

(Werte in EUR)

		a	d	g	j
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben				
010	Darlehen und Kredite	561.841.261,34	3.383.153,50	-16.351.912,97	-2.028.195,52
020	<i>Zentralbanken</i>				
030	<i>Sektor Staat</i>	85.046.165,90			
040	<i>Kreditinstitute</i>				
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	229.097.765,04		-6.360.002,34	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	246.931.109,55	1.529.358,06	-9.891.594,24	-1.460.073,42
070	<i>Davon: KMU</i>	31.793.916,93		-2.232.116,03	
080	<i>Haushalte</i>	766.220,85	1.853.795,44	-100.316,39	-568.122,10
090	Schuldverschreibungen	47.044.880,22		-1.137.500,00	
100	<i>Zentralbanken</i>				
110	<i>Sektor Staat</i>	15.351.799,73			
120	<i>Kreditinstitute</i>				
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.733.641,35			



140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	17.959.439,14		-1.137.500,00	
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	83.229.856,07		272.281,10	
160	<i>Zentralbanken</i>				
170	<i>Sektor Staat</i>				
180	<i>Kreditinstitute</i>				
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43.034.735,58		67.714,92	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	40.195.120,49		204.566,18	
210	<i>Haushalte</i>				
220	<i>Insgesamt</i>	692.115.997,63	3.383.153,50	-17.761.694,07	-2.028.195,52

2.6 Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Tabelle EU CQ1 wird nicht gemeldet, da es kein relevantes Geschäft für die zugrunde liegenden Meldebögen in der Bank gibt.



2.7 Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Diese Tabelle beinhaltet eine Gegenüberstellung vertragsgemäß bedienter und notleidender Kreditrisikopositionen nach Überfälligkeit. Leere Spalten wurden im Sinne der besseren Lesbarkeit ausgeblendet.

(Werte in EUR)

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen	
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben					
010	Darlehen und Kredite	561.841.261,34	557.317.136,10	4.524.125,24	3.383.153,50	3.383.153,50
020	Zentralbanken					
030	Sektor Staat	85.046.165,90				
040	Kreditinstitute					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	229.097.765,04				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	246.931.109,55			1.529.358,06	1.529.358,06
070	Davon: KMU	31.793.916,93				
080	Haushalte	766.220,85			1.853.795,44	1.853.795,44
090	Schuldverschreibungen	47.044.880,22				
100	Zentralbanken					
110	Sektor Staat	15.351.799,73				
120	Kreditinstitute					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.733.641,35				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.959.439,14				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	83.229.856,07				
160	Zentralbanken					
170	Sektor Staat					
180	Kreditinstitute					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43.034.735,58				



200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	40.195.120,49				
210	<i>Haushalte</i>					
220	<i>Insgesamt</i>	692.115.997,63	557.317.136,10	4.524.125,24	3.383.153,50	3.383.153,50

2.8 Tabelle EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Tabelle EU CQ7 wird nicht gemeldet, da es kein relevantes Geschäft für die zugrunde liegenden Meldebögen in der Bank gibt.



3 Bescheinigung gemäß Artikel 431 (3) CRR

Die Geschäftsleitung der Bank bestätigt hiermit schriftlich, dass der Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde und dabei sämtliche zu diesem Zweck implementierten formalen Verfahren, internen Abläufe, Systeme und Kontrollmechanismen ordnungsgemäß eingehalten wurden. Die offenzulegenden Informationen wurden mit derselben Sorgfalt geprüft wie der Lagebericht.

Zu den zentralen Bestandteilen der formalen Verfahren bei der Bank zählen insbesondere die Überprüfung des Offenlegungsberichtes nach dem Vier-Augen-Prinzip, eine umfassende und aussagekräftige schriftlich fixierte Ordnung sowie die schriftliche Freigabe des Marktfolgevorstands. Ziel dieser Offenlegung ist es, den Marktteilnehmern ein transparentes und vollständiges Bild des Risikoprofils der Bank zu vermitteln.

Hamburg, 05.05.2026

Der Vorstand

Matthias Wargers

Hendrik Harms

TEIL II

Vergütungsbericht Ascory Bank AG 2025

Gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)



4 Regulatorische Grundlagen des Vergütungsberichts

Die Offenlegung der Vergütungen in der Ascory Bank AG (Bank) erfolgt gemäß § 16 der InstitutsVergV mit Verweis auf Art. 450 der CRR in Verbindung mit § 1 Abs. 1b KWG. Die Bank ist gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV sowie gemäß § 1 Abs. 3c KWG kein bedeutendes Institut.

§ 16 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV regelt die Veröffentlichung und definiert die Anforderungen zum Detailierungsgrad, der gemäß § 16 Abs. 4 InstitutsVergV „abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten“ ist. Aufgrund der Einstufung als anderes, nicht börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Bank den Vorschriften nach Art. 433c Abs. 1 CRR und hat somit die Angaben nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k) offenzulegen.

Da die Bank kein bedeutendes Institut ist, finden die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß §§ 17 ff. InstitutsVergV keine Anwendung.

Des Weiteren gilt für die Bank die Ausnahmeregelung gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/26/EU. Bei der Offenlegung der Informationen können die in Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Grundsätze zur Wesentlichkeit der Informationen, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend angewendet werden. Die quantitativen Angaben dieses Berichts werden aufgrund der Unternehmensgröße der Bank und eventuell möglicher Rückschlüsse auf einzelne Personen in zusammengefasster Form gemacht.

Der Vergütungsbericht wird auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und neutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

5 EU REMA - Vergütungspolitik

5.1 Allgemeine Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Der Vorstand legt gemäß § 3 Abs. 1 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Bank fest und informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat die Bank in der internen schriftlich fixierten Ordnung Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Die Bank hat gemäß § 12 InstitutsVergV die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie, zu überprüfen. Die Überprüfung der Vergütungssysteme der Vorstände sowie Mitarbeiter, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind, wird von der Abteilung Regulatory & Legal Affairs durchgeführt.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und der Abteilung People & Culture gemäß § 3 Abs. 3 InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Abteilungen Regulatory & Legal Affairs und Group Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Die Abteilung Internal Audit prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie die Abteilung Regulatory & Legal Affairs, turnusmäßig.



5.2 Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, unterstützt diese und bildet die Leitplanken für eine marktgerechte, geschlechtsneutrale sowie leistungsorientierte Vergütung. Ziel ist es, die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeitenden angemessen zu honorieren sowie Anreize für die Zukunft zu setzen. Die Gesamtvergütung soll ein attraktives und marktgerechtes Niveau haben, um Mitarbeitende in ausreichender Quantität und Qualität zu gewinnen und langfristig an die Bank zu binden.

Die Bank verfolgt eine Vergütungsstrategie, die sich insbesondere an Qualifikationen, Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen sowie erbrachte Leistung der Mitarbeitenden richtet. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und variablen Anteil zusammen. Darüber hinaus bietet die Bank eine Vielzahl an freiwilligen Zusatzleistungen.

Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung begründet keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeitenden von der variablen Vergütung, stellt aber dennoch einen wirksamen Verhaltensanreiz dar. Hierdurch wird ein angemessenes, risikobewusstes Geschäftsverhalten gefördert und gleichzeitig sichergestellt, dass Kundeninteressen durch die Vergütungsstruktur nicht beeinträchtigt werden.

Als grundsätzliche angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung gem. § 25a Abs. 5 S. 1 KWG ist maximal ein Betrag in Höhe von 100 % des Festgehaltes festzulegen. Die Hauptversammlung hat am 12. August 2014 den Beschluss nach § 25a Abs. 5 S. 5 KWG gefasst, dass die variable Vergütung von Mitarbeitenden im Einzelfall bis zu 200 % der fixen Vergütung betragen darf. Gemäß § 24 1c KWG ist der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Bundesbank zweijährlich die Information anzuzeigen, ob sich hinsichtlich der Höchstgrenze Änderungen ergeben.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeitenden und zum anderen der Erfolg der Bank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Einhaltung des internen Regelwerks, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Verantwortung (z. B. auch in Projekten), qualitativer persönlicher Beitrag zum Team-/Abteilungserfolg und Innovationsimpulse/Qualitätsverbesserungen.

Darüber hinaus finden Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik der Bank. Diese werden im Rahmen der Gehaltsfindung berücksichtigt. Die Vergütung unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Das Vergütungssystem ist nach dem Prinzip der Proportionalität im Sinne der InstitutsVergV in Verbindung mit § 25 a KWG einfach, transparent und der vorhandenen Unternehmensstruktur entsprechend gestaltet. Das System ist in den Organisationsrichtlinien der Bank ausführlich beschrieben. Es wird regelmäßig überprüft und bei regulatorischen Anpassungen und/oder Marktveränderungen in erforderlichem Umfang angepasst. Fehlanreize für das Eingehen von überhöhten Risiken werden vermieden.

5.3 Compensation Governance-Struktur

People & Culture ist für die Gestaltung des Vergütungssystems sowie dessen Implementierung, laufende Überprüfung und Anpassung verantwortlich. Zudem initiiert und steuert People & Culture den jährlichen Compensation-Prozess. Das Compensation Committee (Board, Head of People & Culture, Head of Financial Controlling, Head of Group Risk Controlling, Head of Regulatory & Legal Affairs, Head of Internal Audit und



Chief Operating Officer) prüft das Vergütungssystem auf gesetzliche Anforderungen, operative sowie quantitative Angemessenheit und eruiert etwaigen Anpassungsbedarf.

Das Committee legt zudem die identifizierten Risk Taker fest. Diese sind vorab von People & Culture und Group Risk Controlling abzustimmen.

Das Committee berät im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung über den Plan- und Auszahlungspool. Der Planpool setzt sich aus dem Bonus-Topf (90% des Plan-Pools) sowie Projekt-Topf (10% des Plan-Pools) zusammen. Der Vorstand entscheidet abschließend, nach Konsultation der Führungskräfte, über die Verteilung von Plan- und Auszahlungspool. Der vom Vorstand anstelle eines Kontrollausschusses zu informierende Aufsichtsrat verantwortet das Vergütungssystem für den Vorstand, überwacht die Vereinbarkeit von Geschäftsplanung sowie Zielvorgaben auf Vorstandsebene.

Das Compensation Committee bindet somit auch die Kontrolleinheiten in angemessener Form ein. Der Prozess gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems.

In dem Vergütungssystem der Bank werden alle Stellen (ausgenommen sind Auszubildende, Werkstudenten, Duale Studenten, Praktikanten sowie Aushilfen) einer von fünf Wertigkeitsstufen zugeordnet. Für jede Wertigkeitsstufe wird ein Referenzbonus festgelegt. Die Höhe des Referenzbonus ist nach den Wertigkeitsstufen gestaffelt.

5.4 Einheitliches Vergütungssystem für alle Mitarbeitenden

Der Bonus-Referenzwert dient den Mitarbeitenden als Orientierung und der Bank als Planungsgrundlage (Summe aller Referenzwerte = Planpool).

Die variable Vergütung steht zur fixen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis und ist in der Höhe begrenzt. Die Verteilung der individuellen Boni erfolgt rein diskretionär, aber unter Berücksichtigung der Leistungsbewertung, d.h. nach Erreichungsgrad der zuvor im Zielvereinbarungsgespräch festgelegten quantitativen und qualitativen Ziele.

Die Höhe und die Struktur der Gehälter in der Bank entsprechen in vollem Umfang der Anforderung der Angemessenheit (§ 5 InstitutsVergV).

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung des einzelnen Mitarbeitenden beurteilt sich nach der Erreichung der festgelegten Ziele in den Dimensionen Institut (40 %) und Mitarbeitender (60 %). Die persönlichen Leistungsziele werden zu Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraums in einer zu dokumentierenden Zielvereinbarung mit dem Mitarbeitenden festgelegt, Die Institutsziele werden zentral vom Vorstand vorgegeben. Nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres erfolgt die Zielbewertung durch die Führungskraft. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeitenden oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

5.5 Ermittlung des Auszahlungsvolumens für die variable Vergütung

Das Vergütungsmodell sieht im Rahmen der Geschäftsplanung die jährliche Definition eines Bonus- sowie Projekt-Planpools vor. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG in einem



formalisierten und nachvollziehbaren Prozess geprüft, ob ein Volumen für die Auszahlung bereitgestellt werden kann.

Die Höhe des Auszahlungspools hängt von der Planerreichung des operativen Ergebnisses ab. Zusätzlich wird geprüft, ob die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllt sind. Bei einem negativen Gesamtbankerfolg, bzw. wenn dieser mit dem Aufzehren von Unternehmenswerten verbunden ist, wird kein Bonus-Auszahlungspool zur Verfügung gestellt.

5.6 Vorstandsvergütung

Das Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Vorstands ist unter Einbindung des Aufsichtsrats gesondert geregelt. Vergütungsparameter einer variablen Vergütung sind dabei finanzielle, nicht-finanzielle und persönliche Ziele, anhand derer Leistung und Erfolg gemessen werden. Die Ziele werden in Absprache zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden zu Beginn eines jeden Jahres vereinbart. Die Beurteilung über den Grad der Umsetzung der definierten Ziele obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat.



6 Vergütungsinformation

Quantitative Offenlegung

In den folgenden Tabellen werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Bank offengelegt.

Gemäß § 2 der InstitutsVergV ist eine variable Vergütung der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Nicht als variable Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge jeweils einschließlich der Leistungen für die Altersversorgung, die von dem Institut aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen. Darunter fallen insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie bei Mitarbeitern die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d), lit. j) und k) CRR veröffentlicht die Bank quantitative Vergütungskennziffern nach Art.450 Abs.1 lit. h) und i) CRR. Dabei werden die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 sowie die technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) berücksichtigt.

Um keine volle Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit zu den Vergütungen von bestimmten Einzelpersonen herzustellen, wurden in der Veröffentlichung zum einen alle Markt- und Marktfolgebereich zusammengefasst sowie zum anderen auf die Veröffentlichung der Details zu Mitarbeitern mit einer Vergütung über einer Million Euro verzichtet. Zusätzlich wird nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV der Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offengelegt.

Die Offenlegung der Vergütung von Geschäftsleitern im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Satz g sowie Art. 450 Abs. 2 CRR erfolgt unter Zusammenfassung von oberer und mittlerer Führungsebene, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.



6.1 Tabelle REM 1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2025		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion sowie sonstige identifizierte Risk Taker	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung
Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Personen (Begünstigte)	3	23	-
	Feste Vergütung gesamt in EUR	450.000,00	3.905.134,69	-
	davon Barvergütung	450.000,00	3.721.901,97	-
	davon in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen	-	-	-
	davon in aktienbasierten oder gleichwertigen nicht liquiditätswirksamen Instrumenten	-	-	-
	davon in anderen Instrumenten	-	-	-
	davon in sonstigen Formen	-	183.232,72	-
Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Personen (Begünstigte)	-	23	-
	Variable Vergütung gesamt in EUR	-	844.716,26	-
	davon Barvergütung	-	844.716,26	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in aktienbasierten oder gleichwertigen nicht liquiditätswirksamen Instrumenten	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in anderen Instrumenten	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
davon in sonstigen Formen	-	-	-	
davon zurückbehalten	-	-	-	
Vergütung gesamt	450.000,00	4.749.850,95	-	



6.2 Tabelle REM 2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2025	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion sowie sonstige identifizierte Risk Taker	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung
Gewährte garantierte variable Vergütung – Anzahl der identifizierten Personen (Begünstigte)			
Anzahl der Risikoträger, denen eine garantierte variable Vergütung gewährt wurde	-	-	-
Gesamtsumme der gewährten garantierten variablen Vergütung	-		-
davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-
In früheren Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden			
Anzahl der Risikoträger, die eine in früheren Zeiträumen gewährte und während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindung erhalten haben	-	2	-
Gesamtsumme der in früheren Zeiträumen gewährten und während des Geschäftsjahres gezahlten Abfindungen in EUR	-	7.500.000,00	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen			
Anzahl der Risikoträger, denen eine Abfindung während des Geschäftsjahres gewährt wurde	-	-	-
Gesamtsumme der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen in EUR	-	-	-
davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-
davon: zurückbehalten	-	-	-
davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-
davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-



6.3 Tabelle REM3: Zurückbehaltene Vergütung

Die Tabelle REM 3 hat für die Bank keine Relevanz, da es keine zurückbehaltenen Vergütungen aus Vorjahren gibt. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung.

6.4 Tabelle REM 4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Tabelle REM4 hat für die Bank keine Relevanz, da keine Vergütung gleich oder größer als 1 Mio. EUR an einzelne Risikoträger gezahlt wurden.

6.5 Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025 in EUR	9.269.413,77
Davon fix in EUR	7.939.887,74
Davon variabel in EUR	1.329.526,03
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	111

